



Checkliste Prüfung Bauschadstoff- untersuchung inkl. Entsorgungskonzept

Bei Objekten mit Baujahr vor 1990 ist vor Ausführung eines Bauvorhabens eine Schadstoffuntersuchung des Projektperimeters durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren (Gebäudecheck). Zur Dokumentation eines Gebäudechecks gehört auch ein Entsorgungskonzept.

Der Bericht gibt Auskunft darüber, welche Schadstoffe im Bauobjekt vorkommen und ob unabhängig vom Bauvorhaben ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Das Vorgehens- und Entsorgungskonzept gibt an, welche Massnahmen für die fachgerechte Entfernung der Schadstoffe beim Bauvorhaben umzusetzen sind, welche Grobmengen an belastetem Abfall anfallen und wo diese gesetzeskonform entsorgt werden können.

Mit vorliegender Checkliste soll der Baubewilligungsbehörde ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, welches es ohne vertiefte Fachkenntnisse erlaubt, die Vollständigkeit und Professionalität des Gebäudechecks zu prüfen. Falls die Prüfung zeigt, dass der Bericht die Anforderungen nicht erfüllt, weist die Behörde den Bericht zurück.

1. Angaben zum Bauvorhaben

Bauherrschaft	<input type="text"/>
Vertreten durch	<input type="text"/>
Bauvorhaben	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
Grundstück(e) / Parzellen-Nr.	<input type="text"/>
Baugesuch / -entscheid Nr.	<input type="text"/>
Verfasser Schadstoffuntersuchung	<input type="text"/>

2. Allgemeines

- Name und Firma des Berichtverfassers, des Auftraggebers und der Bauherrschaft sind aufgeführt.
- Die Untersuchung wurde durch eine anerkannte Fachperson (sprich einer Person auf der FACH-Liste, <https://forum-asbest.ch/handeln>) durchgeführt und der Bericht durch diese unterzeichnet¹.
- Die Lage des untersuchten Objekts ist eindeutig ersichtlich (Parzellen-Nr. / Adresse).
- Die Untersuchung ist nicht älter als zwei Jahre

¹ Hinweis: Falls der Standortkanton eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen hat, darf ein Eintrag auf der FACH-Liste zwingend verlangt werden. Sonst gilt der Eintrag auf der FACH-Liste als Empfehlung.

3. Projekt- und Untersuchungsperimeter

- Der Untersuchungsperimeter inkl. nicht untersuchter Bereiche / Räume wird eindeutig beschrieben und in Plänen/Planskizzen dargestellt.
- Der Untersuchungsperimeter umfasst den gesamten Projektperimeter.
- Wissenslücken werden im Bericht beschrieben². Entsprechende Verdachte sind im Bericht aufgeführt. Ausstehende Untersuchungen sind konkret aufgeführt (wo ist was noch zu untersuchen).

4. Schadstoffermittlung

- Der Bericht enthält eine Untersuchungsstrategie (insbesondere für Verputze und Fliesenkleber), welche individuell für das untersuchte Objekt erarbeitet wurde.
- Die Untersuchungsergebnisse sind klar verständlich und nachvollziehbar aufgeführt.
- Die Probenahmestellen sowie das Ausmass der Schadstoffvorkommen sind in Plänen (Probenahme- / Belastungspläne) dargestellt³.
- Die Grobausmasse der Schadstoffvorkommen (m², Laufmeter etc.) wurden ermittelt.
- Die Analysenberichte des Labors sind dem Bericht beigelegt.
- Das beauftragte Labor für Asbestanalysen ist auf der FACH-Liste aufgeführt (Fachbereich Bauschadstoffdiagnostik unter <https://forum-asbest.ch/handeln>).
- Die Sanierungsdringlichkeit für die asbesthaltigen Materialien wird aufgezeigt (nicht nötig, wenn keine Nutzung mehr erfolgt).

5. Schadstoffentfernung / Entsorgung

- Die notwendigen Schutzmassnahmen bei der Entfernung der Schadstoffe (Sanierungsmassnahmen) werden beschrieben.
- Angaben zur Abfallart / -kategorie und Menge der belasteten Bauabfälle (Rückbaumaterial) sind vorhanden.
- Die Entsorgungswege für die anfallenden belasteten Bauabfälle (Rückbaumaterial) sind aufgeführt.

6. Integrale Betrachtung

- Der Bericht erfüllt die Anforderungen gemäss obiger Checkliste.

Berichtsprüfung und Ausfüllen der Checkliste

<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift	<input type="text"/>

² z.B. nicht zugängliche Räume oder nicht überprüfbare Materialien aufgrund von Funktionsbeeinträchtigungen durch Probenahme. Oftmals sind z.B. Anschlagkitt von Fensterrahmen im Rahmen der Erstuntersuchung nicht überprüfbar (Ausbau eines Fensterrahmens nötig).

³ Nur bei einfachen Fällen sind keine Pläne notwendig (z.B. Rückbau EFH; keine resp. nur einzelne oder keine Schadstoffbefunde). Die Schadstoffvorkommen müssen in diesem Fall detailliert und eindeutig in Textform beschrieben werden.